2014 - 2017

# WIRTSCHAFTS- UND MITTELSTANDS-POLITISCHES GRUNDSATZPAPIER

Union Mittelständischer Unternehmen - UMU Europäisches Wirtschaftsforum - EWiF Bundesverband Deutscher Mittelstand - BM

- WIR EIGENTÜMERUNTERNEHMER -

Werte + Leistung + Innovation
Soziale Verantwortung



Union Mittelständischer Unternehmen e.V. - UMU Europäisches Wirtschaftsforum e.V. - EWiF Bundesverband Deutscher Mittelstand e.V. - BM - Wir Eigentümerunternehmer -

# SCHWERPUNKTE EINER ZUKUNFTSORIENTIERTEN MITTELSTANDSPOLITIK

# Inhalt VERBÄNDE FÜR DEN MITTELSTAND Ausgezeichnet – Die Deutschen Elite-Mittelstandspreise 03 Vorzüglich – Inhabergeführte Unternehmen...... 05 Soziale und ökologische Verantwortung ..... 06 Selbständigkeit fördern ...... 07 ZENTRALE AKTIONSFELDER UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 1 | Dem Euro Vertrauen zurückgeben ...... 08 2 | Energiewende für Umwelt, Verbraucher und Wirtschaft gestalten ..... 09 3 | Im Bürokratieabbau mehr Mut zeigen ...... 10 4 Die Besteuerung systematisch verbessern............ 13 6 | Qualifizierte Mitarbeiter gewinnen ...... 20 7 | Innovation und Produktivität fördern..................... 22 8 | Die Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes sichern .. 23 9 | Soziale Sicherung nachhaltig ordnen ...... 26



# VERBÄNDE FÜR DEN MITTELSTAND

UMU, EWiF und BM sind parteiunabhängige Vereinigungen von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland mit Sitz in München. Mit den ihnen angeschlossenen Verbänden vertreten sie inzwischen ca. 70.000 mittelständische Unternehmer, Selbständige und Angehörige der Freien Berufe aus allen Branchen und Regionen Deutschlands. Zu ihrem Netzwerk gehören mehr als eine Million Unternehmen in Europa. Über 95% der Mitglieder sind Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern. Gerade diese Unternehmen, die anders als Großunternehmen von Politik und Behörden nicht unmittelbar wahrgenommen werden, brauchen eine schlagkräftige Organisation, die ihre vielfältigen Anliegen formuliert und gegenüber Politik und Gesellschaft artikuliert.

Mit ihrer flachen, nicht hierarchischen Organisationsstruktur bieten sie in ihren Sektionen Handel und Dienstleistung, Handwerk und Industrie sowie Freie Berufe und sonstige Unternehmer ihren Mitgliedern ein flexibles Forum und eine Stimme, die ihnen bei der Bundesregierung, den Länderregierungen und, in Zusammenarbeit mit ihren Dach- und Partnerverbänden, auch bei der Europäischen Union Gehör verschafft. Hierbei spielt der direkte Kontakt zu Regierungsmitgliedern und Ministerialbeamten sowie Abgeordneten in den Landtagen und im Bundestag eine wichtige Rolle, denn Vieles lässt sich im direkten Gespräch oft klarer und differenzierter, und damit besonders wirksam darstellen. Auf diese Weise gelingt es häufig leichter, Brücken zu bauen und gangbare Wege zu finden als über

öffentliche Verlautbarungen, die nicht selten zu einer vorschnellen Verfestigung von konträren Meinungen beitragen. Natürlich beziehen sie klare Positionen und machen diese auch öffentlich in den Medien, der Gesellschaft und gegenüber der Politik deutlich.

Die demokratischen Parteien sind für die »Wir Eigentümerunternehmer« ein wichtiger Adressat, um auf die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft aufmerksam zu machen. Dabei verstehen sie sich als politisch neutrale, undogmatische Sachwalter ihrer Mitglieder, die sich auf dem Fundament marktwirtschaftlicher Überzeugungen über die Parteigrenzen hinweg für politische Rahmenbedingungen einsetzen, die es engagierten Unternehmern ermöglichen, ihre Kreativität und Produktivität am und für den Standort Deutschland voll auszuspielen. Sie formulieren ihre Forderungen an die Politik in dem Bewusstsein, dass sich begehbare Wege häufig nicht innerhalb der engen Grenzen theoretischer Ideale finden lassen. Die vielfältigen Anforderungen gerade der mittelständischen Wirtschaft erfordern vielmehr pragmatische Lösungen. Pragmatismus heißt allerdings nicht, sich nur auf eingefahrenen Gleisen zu bewegen, auf denen man meist zwar schnell vorankommt, aber keineswegs immer sein Ziel erreicht. Deshalb werben sie immer wieder auch für neue, innovative Ansätze, deren Realisierungsperspektiven aufgrund der kurzen Zeithorizonte politischer Wahlperioden und des zu beobachtenden Mangels an politischen Führungspersönlichkeiten allerdings eher in der langen Frist liegen.





# **AUSGEZEICHNET: DIE DEUTSCHEN ELITE-MITTELSTANDSPREISE**

Persönlichkeiten des politischen Lebens, die sich mit Überzeugungskraft für den Mittelstand einsetzen, verleihen wir seit 1994 jährlich den UMU-Mittelstandspreis, seit 2007 Deutscher Elite-Mittelstandspreis. Außergewöhnliche Politiker, die sich für den Mittelstand eingesetzt haben und sich auch in Zukunft weiter einsetzen können, und deren Einsatz für Marktwirtschaft und Mittelstand sich nicht in Sonntagsreden erschöpft, sondern in klaren inhaltlichen Orientierungen und dem Willen zur politischen Gestaltung zum Ausdruck gebracht wird, werden auf diese Weise öffentlichkeitswirksam geehrt. Wir wollen damit politische Führung ermutigen und zugleich in der Gesellschaft für die Anerkennung und Unterstützung werben, die es dem mittelständischen Unternehmertum erleichtern, auch in Zukunft das starke Rückgrat der deutschen Wirtschaft zu bilden, um das uns so viele andere Industrienationen beneiden. Der Deutsche Elite-Mittelstandspreis (UMU-Mittelstandspreis) wurde bisher an folgende Persönlichkeiten verliehen:

#### 1994 DR. INGO FRIEDRICH,

Vizepräsident des Europäischen Parlaments und Stellv. Vorsitzender der Christlich Sozialen Union a.D.

# 1995 GUNNAR ULDALL,

Senator und Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg a.D.

#### 1996 DR. OTTO SOLMS.

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

## 1997 DR. h.c. GERHARD SCHRÖDER,

7. Kanzler der Bundesrepublik Deutschland

# 1998 DR. EDMUND STOIBER,

Ministerpräsident des Freistaates Bayern und Vorsitzender der Christlich Sozialen Union a.D.

#### 1999 WOLFGANG CLEMENT,

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und Stellv. Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands a.D.

# 2000 CHRISTINE SCHEEL,

Stellv. Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen und Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages a.D.

## 2001 DR. WALTER DÖRING,

Stellv. Ministerpräsident und Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg und Stellv. Bundesvorsitzender der Freien Demokratischen Partei a.D.

## 2002 ROLAND KOCH,

Ministerpräsident des Landes Hessen a.D.

# 2003 FRIEDRICH MERZ,

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion a.D.

#### 2004 REZZO SCHLAUCH,

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung a.D.

## 2005 KURT BECK,

Ministerpräsident des Landes Rheinland Pfalz und Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands a.D.

## 2006 DIETER ALTHAUS,

Ministerpräsident des Freistaates Thüringen a.D.

## 2007 ERWIN HUBER MdL.

Bayerischer Staatsminister für Finanzen und Vorsitzender der Christlich Sozialen Union a.D.

# 2008 PROF. DR. ANDREAS PINKWART,

Stellv. Ministerpräsident und Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und Landesvorsitzender der F.D.P. in NRW a.D.

## 2009 HARTMUT SCHAUERTE,

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung a.D.

## 2010 GÜNTHER H. OETTINGER,

Ministerpräsident von Baden-Württemberg a.D., EU-Kommissar für Energie

## 2011 RAINER BRÜDERLE MdB,

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie a.D. und Vorsitzender der F.D.P.-Bundestagsfraktion

## 2012 DR. FRANK-WALTER STEINMEIER MdB,

Bundesminister des Auswärtigen a.D. und Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

#### 2013 KERSTIN ANDREAE MdB,

Stellv. Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen



# Verbände für den Mittelstand



Europäischer Elite-Mittelstandspreis 2002 (Globalstufe)

– verliehen in München an den 42. Präsidenten der USA Bill Clinton



Der frühere chinesische Ministerpräsident Zhu Rongji wird in Peking mit dem Europäischen Elite-Mittelstandspreis 2004 (Globalstufe) ausgezeichnet

Durch das Zusammenwachsen Europas und die fortschreitende Globalisierung werden nicht nur die Entwicklungschancen der als Global Player agierenden Großunternehmen von Rahmenbedingungen beeinflusst, die in der Europäischen Gemeinschaft, in internationalen Institutionen oder zwischenstaatlichen Übereinkommen gesetzt werden. Auch die mittelständische Wirtschaft muss längst über die nationalen Grenzen hinausblicken und sie tut dies mit wachsendem Erfolg. Wir ehren vor diesem Hintergrund Politiker, die sich in besonderer Weise um die europäische Wirtschaft und um den europäischen Mittelstand sowie darüber hinaus im internationalen Rahmen verdient gemacht haben.

Der Europäische Elite-Mittelstandspreis (»European Elite SME Award«) wird seit 2002 in den drei Kategorien, Global-, Kontinental- und Nationalstufe, vergeben.

Der Europäische Elite-Mittelstandspreis in der Kontinentalstufe wurde bisher vergeben an:

2007 DR. INGO FRIEDRICH,

Vizepräsident des Europäischen Parlaments und Stellv. Vorsitzender der Christlich Sozialen Union a.D.

Der Europäische Elite-Mittelstandspreis in der Globalstufe wurde bisher an folgende Persönlichkeiten vergeben:

2002 WILLIAM J. CLINTON,

42. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika

2004 ZHU RONGJI,

Ministerpräsident der Volksrepublik China a.D.

2007 DR. h. c. GERHARD SCHRÖDER,

7. Kanzler der Bundesrepublik Deutschland

# ANSPRUCHSVOLL UND ZUKUNFTSORIENTIERT: UNSERE ZIELE

Die Hauptaufgabe von UMU, EWiF und BM besteht in der Vertretung der Interessen der mittelständischen Wirtschaft, die in Deutschland mit über 99 % der Unternehmen mehr als 80 % der Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, über 70 % der Erwerbstätigen Arbeit gibt und rund die Hälfte der Wertschöpfung erwirtschaftet. Die kleinen und mittleren Unternehmer, die selbständigen Gewerbetreibenden und Freiberufler sind damit die tragende Säule unseres Wohlstandes. Ihren wirtschaftlichen Erfolg auf den Märkten des In- und Auslands mit günstigen Rahmenbedingungen zu fördern, heißt deshalb, die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft als eine der leistungsfähigsten Ökonomien der Welt zu sichern. Unser stetes Ziel ist, mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen zu erhalten oder herbeizuführen. Dies bedarf es nicht nur auf den Feldern der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, sondern vielmehr in allen Politikbereichen, wie z.B. auch in der Rechts-, Bildungs- oder Außenpolitik.

# VORZÜGLICH: INHABERGEFÜHRTE UNTERNEHMEN

Der weit überwiegende Teil der mittelständischen Wirtschaft besteht aus inhabergeführten Unternehmen. Ihr hervorstechendes Merkmal ist, unabhängig von der Rechtsform, die persönliche Verantwortung der Eigentümer bzw. der Eigentümerfamilien, die ihre Gewinne im Unternehmen lassen, und das damit verbundene hohe persönliche Risiko tragen. Sie können deshalb keine riskante, an kurzfristigen Gewinnzielen orientierte Unternehmensstrategie verfolgen und sie werden dazu auch nicht wie große börsennotierte Kapitalgesellschaften von Finanzinvestoren und -analysten gedrängt. Eigentümerunternehmen zeichnen sich vielmehr durch langfristige, vom Gestaltungswillen der Inhaber geprägte Orientierungen aus. Schnelle Entscheidungen in flachen Hierarchien, die kontinuierliche Weiterentwicklung bewährter Geschäftsprinzipien, lang-



Feierliche Verleihung des Europäischen Elite-Mittelstandspreises 2007 (Globalstufe) an den 7. Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. h.c. Gerhard Schröder



Aus der Hand des damaligen Bundeswirtschaftsministers Michael Glos erhält Dr. Ingo Friedrich den Europäischen Elite-Mittelstandspreis 2007 in der Kontinentalstufe



# Verbände für den Mittelstand

jährig gewachsene Beziehungen zu Kunden und Lieferanten sowie von Vertrauen und Konsens getragene Bindungen an Mitarbeiter, die sich mit dem Unternehmen identifizieren, sind Garanten der Wettbewerbsfähigkeit, der Langlebigkeit und damit des Erfolges der mittelständischen Unternehmen. Die Mitarbeiter profitieren von diesen stabilen Strukturen und dem persönlichen Arbeitsumfeld ebenso wie die Region, in der die Mittelständler eng mit anderen Unternehmen vernetzt sind und wo sie in vielen Bereichen, namentlich im Sozialwesen, in Kultur und Bildung sowie im Sport gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Enge lokale Bindungen stehen dabei keineswegs im Widerspruch zum Engagement auf ausländischen Märkten, das gerade auch mittelständische Unternehmen im Zuge der Globalisierung mit zunehmendem Erfolg unter Beweis stellen.

# SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

»Wir Eigentümerunternehmer« stehen zu der auf dem Nachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg 2002 formulierten Verpflichtung der Unternehmen, zu einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinwesen und Gesellschaften beizutragen. Für viele Unternehmen ist die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung schon seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit, die in den Betrieben mit großem Engagement auch wahrgenommen wurde, als es Begriffe wie »Nachhaltigkeitsmanagement« und »Corporate Social Responsibility« (CSR) noch nicht gab. Andere Unternehmen haben hier sicherlich noch Nachholbedarf. Diese auf die soziale und ökologische Dimension ihrer Aktivitäten aufmerksam zu machen und sie dazu zu ermutigen, ihre wirtschaftlichen mit den gesellschaftlichen Zielsetzungen besser miteinander in Einklang zu bringen, gehört heute zu den Aufgaben, denen sich die Unternehmen und ihre Verbände immer selbstverständlicher stellen. Gerade auch weil in der globalisierten Wirtschaft die Steuerungsmöglichkeiten der Politik

an Grenzen stoßen, müssen sich Unternehmen verstärkt selbst regulieren und bei ihrem Handeln an hohen Maßstäben orientieren. Dies wird dadurch erleichtert, dass sich gesellschaftliche Verantwortung und eigenwirtschaftliche Interessen der Unternehmen überwiegend gegenseitig fördern. Beispiele wie familienfreundliche Arbeitsbedingungen und eine Gleichstellungskultur, die die Attraktivität der Betriebe für Fachkräfte steigern, zeigen dies ebenso nachdrücklich wie Kostensenkungen und verbesserte Absatzchancen als Resultate einer umweltbewussten Unternehmenspolitik. Der Imagegewinn von Unternehmen, die sich transparent und glaubwürdig verhalten, die gesellschaftliches Engagement beweisen und die sorgfältig mit natürlichen Ressourcen umgehen, kann enorm sein, denn die Wahrnehmung unternehmerischen Handelns in den Medien und in der Bevölkerung ist heute von außerordentlich großer Sensibilität geprägt. Diese Sensibilität ist zu begrüßen, weil sie zu einer Entwicklung beitragen kann, die den Notwendigkeiten und Wünschen der heutigen Generationen Rechnung trägt, und zugleich die Chancen der künftigen Generationen wahrt, ihre Bedürfnisse in einer lebenswerten Umwelt zu befriedigen. Wir weisen aber auch auf die Gefahren hin, die entstehen, wenn wachsende Sensibilität in irrationale Stimmungen und unreflektierte Marktschelte umschlägt, wie es heute manchmal z. B. mit Blick auf den Klimaschutz oder die Entwicklung von Unternehmensgewinnen zu beobachten ist. Aufgeregtheit kann aber kein kluger Ratgeber einer Politik sein, die die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft fördern will. Auch wird allzu gerne vergessen, dass nur wirtschaftlich gesunde und den internationalen Wettbewerb bestehende Unternehmen wirksam zur Lösung gesellschaftlicher und ökologischer Probleme beitragen können. Der wirtschaftliche Erfolg muss das Hauptziel aller unternehmerischen Anstrengungen bleiben, auch und nicht zuletzt als eine entscheidende Voraussetzung für das gesellschaftliche Engagement. Patentrezepte für verantwortliches Unternehmertum gibt es keine. Offenheit und Glaubwürdigkeit sind hier zentrale Elemente. Aber in der konkreten Situation muss jedes Unternehmen die Bedeutung von Sozial- und Umweltaspekten für die eigene Geschäftstätig-





Jedes Jahr führt die UMU eine Repräsentativbefragung von Unternehmen des deutschen Mittelstandes durch – mit den Schwerpunkten »Erwartung an die Geschäftsentwicklung«, Unternehmensplanung«, »Beschäftigungssituation«, »Regie rungspolitik« und »Ethik im Mittelstand«. Die Ergebnisse werden der Politik und Öffentlichkeit vorgestellt und sind Grundlage verbandspolitischer Überlegungen.



keit selbst abwägen und bei unvermeidbaren Konflikten zwischen den verschiedenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen seine eigenen Prioritäten finden. Dies gilt vor allem für die kleinen und mittelständischen Unternehmen mit ihren ausgeprägten Unterschieden hinsichtlich Größe, Branche, Finanzierung, Arbeitnehmerschaft oder regionaler Verankerung. Gerade diese Unternehmen können als Teil ihrer sozialen Gemeinschaft und durch den persönlichen Gestaltungswillen und Einsatz ihrer Inhaber Akzente setzen und so die Gesellschaft vielfältig bereichern.

# SELBSTÄNDIGKEIT FÖRDERN

Die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen, der Selbständigen und der Freiberufler kann gar nicht groß genug sein in Deutschland. Für UMU, EWiF und BM ist dies Verpflichtung, sich nicht nur für bessere Rahmenbedingungen für die bereits am Markt bestehenden Unternehmen einzusetzen. Unser Augenmerk richtet sich deshalb auf die Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Unternehmen ebenso wie vor dem Hintergrund der aktuell wachsenden Bedeutung des Generationenwechsels auf ein Umfeld, das die Unternehmernachfolge erleichtert ein Problem, das sich so für große Kapitalgesellschaften überhaupt nicht stellt. Die Beseitigung von bürokratischen Barrieren für die Selbständigkeit, günstige Bedingungen für die Gründungsfinanzierung oder eine Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung, die das Betriebskapital weitgehend verschont, stehen deshalb weit oben auf unserer Agenda. Der Anteil der Selbständigen in Deutschland lässt sich nachhaltig allerdings nur erhöhen, wenn es auch gelingt, die immer noch bestehende Zurückhaltung gegen die selbständige Betätigung als berufliches Lebensziel abzubauen und Jugendliche bereits in Schule, Ausbildung oder Universität für die berufliche Selbständigkeit zu ermutigen und vorzubereiten.

Wenn neu entstehende Unternehmen die etablierte Wirtschaft im Wettbewerb herausfordern, so sehen »Wir

Eigentümerunternehmer« darin kein Problem, sondern die Chance für einen gesunden wirtschaftlichen Strukturwandel, der langfristig allen Beteiligten nützt: Konkurrenz belebt das Geschäft! Vor marktwirtschaftlichem Wettbewerb, sofern er denn fair ist im Sinne gleicher Bedingungen für alle, benötigt der Mittelstand keinen Schutz. Er braucht und verdient diesen Schutz aber vor den Belastungen, die ihm aus einem politischen Aktionismus erwachsen, der oftmals unter Berufung auf sehr ernst zu nehmende z.B. soziale, umwelt- oder finanzpolitische Zielsetzungen entfaltet wird, ohne jedoch den realen Handlungsspielräumen in den Unternehmen und auf den Märkten ausreichend Rechnung zu tragen. Dies beruht häufig auf unzureichenden Kenntnissen der leider nur in sehr wenigen Fällen mit der betrieblichen Lebenswirklichkeit vertrauten Angehörigen der Ministerialbürokratie und Parlamentsabgeordneten, aber nicht selten auch auf den Vorurteilen einer einseitigen verteilungspolitischen Orientierung.

UMU, EWiF und BM setzen sich deshalb entschieden für ein wesentlich stärkeres persönliches Engagement von Unternehmern und Freiberuflern in der Politik ein. Gerade für mittelständische Unternehmer kann ein auch nur vorübergehender Ausflug in die Politik allerdings mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für den eigenen Betrieb verbunden sein, so dass mit einer abnehmenden Dominanz von Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Berufspolitikern der Parteien in den Parlamenten auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist. Umso dringender bleibt die wirksame Vertretung von unternehmerischen Interessen durch schlagkräftige Verbände, die ihre Kräfte möglichst bündeln und als Partner der Politik mit fundierten Informationen, vertrauensvoller Kommunikation und sachlicher, wo nötig gleichwohl auch vernehmbarer und harter Kritik eine unverzichtbare und allgemein anerkannte Rolle in den politischen und öffentlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen spielen.

In diesem Verständnis vertreten UMU, EWiF und BM insbesondere folgende Positionen als Schwerpunkte EINER ZUKUNFTSORIENTIERTEN MITTELSTANDSPOLITIK:



# 9 ZENTRALE AKTIONSFELDER UND HANDLUNGS

**→** Wettbewerbsfähigkeit in Krisenländern wiederherstellen

- zurückhaltende, aber entschlossene und bislang wirkungsvolle Krisenintervention
  - → Haftung & Verantwortung als Prämisse und Prinzip
  - die Europäische Union Bewährtes weiterentwickeln



# 1 | DEM EURO VERTRAUEN ZURÜCKGEBEN

Für die mittelständische Wirtschaft ist der EURO als stabile europäische Gemeinschaftswährung von herausragender Bedeutung. Es ist deshalb dringend notwendig, die anhaltende Eurokrise grundlegend und entschlossen zu bewältigen. Erfolgreich lässt sich diese Aufgabe nicht durch politische Schnellschüsse erledigen, sondern nur indem die verschiedenen Krisenursachen parallel und auf die unterschiedlichen Problemlagen einzelner Länder abgestimmt angegangen werden: Das Auseinanderdriften der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit, die ausufernde öffentliche Verschuldung, das politische Missmanagement in einzelnen Ländern sowie Fehlentwicklungen an den Finanzmärkten müssen adressiert werden.

UMU, EWiF und BM sehen deshalb zu teilweise tiefgreifenden strukturellen Reformen in den betroffenen Euroländern keine Alternative. Um bruchartige Entwicklungen an den Finanzmärkten mit unübersehbaren Folgen ebenso zu vermeiden wie eine anhaltende, sich selbst verstärkende Rezession in ganz Europa, steht die mittelständische Wirtschaft hinter den finanziellen Hilfen für die Krisenländer, auch hinter den Stützungsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank. Wichtig bleibt dabei, dass diese Hilfen nur im Rahmen eines Fiskalpaktes mit harten Kriterien einschließlich einer Haftungsbegrenzung für die Gläubigerländer gewährt werden. Auch darf die politische Union als längerfristige Perspektive für Europa nicht aus den Augen verloren werden.

Der Kernpunkt einer Reform der Finanzmärkte muss die Wiederherstellung der Korrespondenz von Risiko und Haftung sein. Deshalb müssen Finanzinstitute grundsätzlich in Konkurs gehen können. Dieser Grundsatz muss auch für systemrelevante Banken Geltung besitzen. Damit die Gefahr von systemischen Risiken möglichst klein gehalten werden kann, bedarf es einer funktionierenden europäischen Bankenaufsicht mit effektiven Kontroll- und scharfen Durchgriffsinstrumenten einschließlich einer verschärften persönlichen Haftung des Managements. Für die kleineren Banken des sich selbst regulierenden Sparkassen- und Genossenschaftssektors bedarf es allerdings keiner derart einschneidenden und übernationalen Aufsicht, um deren zentrale Finanzierungsfunktion für kleine und mittelständische Unternehmen nicht aufs Spiel zu setzen. In einer Einbeziehung der sogenannten Schattenbanken in die Finanzmarktaufsicht, die Einführung eines Trennbankensystems (Abschirmmodell) und einer Finanztransaktionssteuer mit einem möglichst großen Geltungsbereich sehen wir weitere Elemente einer wirkungsvollen Regulierung der Finanzmärkte.

# **EMPFEHLUNGEN**

# 2 | ENERGIEWENDE FÜR UMWELT, VERBRAUCHER UND WIRTSCHAFT GESTALTEN

Die mittelständische Wirtschaft unterstützt die eingeleitete Energiewende. Sie tut dies auch in der Überzeugung, dass mit der Vorreiterrolle, die Deutschland in Europa und weltweit übernommen hat, und mit neuen, emissionsarmen energiewirtschaftlichen Versorgungsstrukturen, erhebliche Marktchancen gerade auch für mittelständische Unternehmen verbunden sein können. Um dies zu erreichen und gravierende Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft ebenso wie hohe Zusatzbelastungen für die privaten Verbraucher zu vermeiden, müssen neben der Nachhaltigkeit die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit als energiewirtschaftliche Ziele weiterhin mit großer Entschiedenheit und gleichgewichtig verfolgt werden. Zweifellos handelt es sich bei der Energiewende um eine ökonomische und politische Mammutaufgabe, die nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist. »Wir Eigentümerunternehmer« beobachten gleichwohl mit einiger Sorge die nur langsamen Fortschritte bei der politischen Gestaltung der Energiewende, die sich abzeichnenden Gefahren für die Versorgungssicherheit in Deutschland und die explodierenden Kosten, namentlich für die Verbraucher und die mittelständische Wirtschaft.

Der forcierte Einsatz erneuerbarer Energien ist ein Fundament einer der Nachhaltigkeit verpflichteten Energiewende. Unter den geltenden Rahmenbedingungen gehört er aber auch zu ihren wesentlichen Kostentreibern. Dies ist zwar nicht gänzlich zu vermeiden, aber durch eine intelligente Reform des Energie-Einspeise-Gesetzes (EEG) mit einer stärkeren Orientierung der Förderung an Effizienz und Integration in die Stromversorgung zu begrenzen. Es kann nicht sinnvoll sein, auch höchste Lastspitzen bei den erneuerbaren Energien jederzeit und unabhängig von Wirtschaftlichkeitserwägungen in das Netz einzuspeisen. Die kleinen und mittleren Unternehmen dürfen ebenso wenig wie die privaten Haushalte für die Entlastung der großen industriellen Stromverbraucher in Haftung genommen werden. Die Begünstigung energieintensiver Branchen ist deshalb zu durchforsten und auf ein unabdingbares Maß zurückzuführen. Sie kann durch eine Senkung der Stromsteuer flankiert werden, die unter anderem mit den ungeplanten Steuermehreinnahmen aus der erhöhten EEG-Umlage finanziert wird. Die von der Bundesregierung ins Leben gerufene »Mittelstandsinitiative Energiewende« wird als begleitende Aktion von uns begrüßt. Sie kann aber mit ihren Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen in der Energieversorgung nicht ersetzen.

Neben dem verstärkten Einsatz regenerativer Energien sind Ausbau und Optimierung der Netzinfrastruktur sowie insbesondere im Grundlastbereich der Bau

- ⇒ sind alle Förderungen wirklich sinnvoll?
- ➤ Kosten explodieren –Wettbewerbsfähigkeit in Gefahr
- ⇒ steigende Belastung für Verbraucher und Unternehmen
- ➡ Widerstände und lange Verfahren hemmen Netzausbau





#### > 2 · Energiewende für Umwelt, Verbraucher und Wirtschaft gestalten

neuer, hocheffizienter Kraftwerke auf Basis fossiler Energieträger weitere Fundamente der Energiewende, ohne die die anspruchsvollen klima- und energiepolitischen Ziele in Deutschland auf absehbare Zeit nicht erreicht werden können. Dies wird in der Öffentlichkeit bislang noch nicht in der notwendigen Breite wahrgenommen. Die gegenwärtigen Rahmenbedingungen mit dem absoluten Vorrang der Einspeisung erneuerbarer Energien werfen allerdings bei den Investoren erhebliche Zweifel an der langfristigen Rentabilität derartiger Investitionsprojekte auf, die deshalb, wenn überhaupt, nur zögerlich realisiert oder aber gänzlich zurückgestellt werden. Hinzu kommen nach wie vor lang dauernde Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie lokale Widerstände von Betroffenen gegen neue Infrastrukturvorhaben, die insbesondere den erforderlichen raschen Ausbau der Leitungsnetze erheblich beeinträchtigen. Die Planungshoheit für die besonders wichtigen überregionalen Übertragungsnetze sollte nach unserer Ansicht auf den Bund übergehen, der allein das gesamtstaatliche Interesse an einer überall gesicherten Energieversorgung formulieren kann.

# 3 | IM BÜROKRATIEABBAU MEHR MUT ZEIGEN

Für die kleinen und mittleren Unternehmen steht das Thema Bürokratieabbau weiterhin an erster Stelle ihrer politischen Anliegen. Diese hohe Priorität wird in Umfrageergebnissen immer wieder eindrucksvoll bestätigt. Infolgedessen ist auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Eindämmung bürokratischer Belastungen für Bürger und Unternehmen in Politik und Verwaltung sichtlich gewachsen. Die Einrichtung des Normenkontrollrats und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" sind hierfür nur ein Beleg. Die Vielzahl der beteiligten Akteure auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung einschließlich der EU, aber auch eine nicht immer mögliche klare Abgrenzung zwischen Verfahren und Inhalten bzw. Zielen einer Regulierung erschweren die Konsensfindung zum Abbau bürokratischer Belastungen ganz erheblich. Dies darf allerdings kein Grund sein, den Ehrgeiz zu verlieren und den Mut sinken zu lassen. Dass die Dynamik, mit der Bürokratie eingedämmt wird, von der Dynamik des Bürokratieaufbaus durch neue Gesetze übertroffen wird, hat auch der Normenkontrollrat mit seinem letzten Bericht deutlich gemacht. Der Abbau bürokratischer Belastungen durch die Überprüfung bestehender Regelungen muss deshalb mit der Ex-ante-Kontrolle neuer Regulierungsvorhaben Hand in Hand gehen. Gefordert sind weitere Verbesserungen in der Systematik und den Verfahren des Bürokratieabbaus ebenso wie Einzelinitiativen zur Beseitigung spezifischer Hemmnisse.

- Gesetze und Verordnungen und kein Ende in Sicht
  - → Normenkontrolle "light" nur ein Anfang ist gemacht
- ➤ Verwaltungsabläufe zeitlich verkürzen, inhaltlich straffen
  - einschlägige Hemmnisse exemplarisch aufgelistet



Mit der Erweiterung des Mandats des Normenkontrollrates, der nun neben den Bürokratiekosten aufgrund von Informationspflichten auch den Erfüllungsaufwand neuer Regulierungen ex-ante überprüft, ist in Deutschland ein weiterer wichtiger Schritt getan worden. In Brüssel, wo ein wesentlicher Teil bürokratischer Lasten durch europäische Rechtsetzung mitverursacht wird, ist ein entsprechender Standard längst nicht erreicht, auch wenn die Hochrangige Gruppe zum EU-Bürokratieabbau unter Leitung des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber gute Arbeit leistet. Ihre Empfehlungen bleiben letztlich jedoch unverbindliche Appelle. Die Bundesregierung ist deshalb gefordert, mit großer Entschiedenheit auf die Etablierung eines Gremiums in Brüssel hinzuwirken, dessen Befugnisse zumindest nicht hinter denen des deutschen Normenkontrollrates zurückbleiben. In Deutschland sollte den Voten des Normenkontrollrates dadurch mehr Gewicht verliehen werden, dass neue Gesetze und Verordnungen, die den Voten des Rates nicht Rechnung tragen, automatisch nach spätestens 3 Jahren von einer unabhängigen Expertengruppe auf die mit ihnen verbundenen bürokratischen Belastungen hin überprüft werden. Der Prüfbericht ist dann mit einer Stellungnahme der Bundesregierung dem Bundestag zuzuleiten. In der Nutzung moderner elektronischer Verfahren liegt ein erhebliches Potential, bürokratische Lasten zu verringern. Die mittelständische Wirtschaft plädiert deshalb für eine stärkere Nutzung auf allen Ebenen und Einsatzfeldern. Allerdings ist hier häufig eine fatale Umkehrung der Prioritäten festzustellen, indem derartige Ansätze auf die Verwaltungsvereinfachung fokussiert werden und dabei das Ziel der Verminderung von Bürokratie für Bürger und vor allem für kleine Unternehmen auf der Strecke bleibt. Die Einführung der E-Bilanz ist hierfür beispielhaft.

Selbständige und kleine und mittlere Unternehmen haben eine kaum darstellbare Vielzahl bürokratischer Belastungen zu tragen. Neben den systematischen Ansätzen zur Reduzierung von Bürokratielasten gilt es immer wieder, auch einzelne Regulierungen herauszugreifen, um sie auf ihre Berechtigung und auf Vereinfachungsmöglichkeiten hin zu überprüfen und auf die politische Tagesordnung zu setzen. »Wir Eigentümerunternehmer« greifen hierzu – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige für den Mittelstand besonders gravierende Themen auf:

Mit der vom Bundestag beschlossenen Verkürzung steuerlicher Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren über 8 auf am Ende 7 Jahre ist leider nur ein Etappenziel in Sicht. Besondere Sorge bereitet die momentan fehlende Bereitschaft im Bundesrat, einer solchen Verkürzung überhaupt zuzustimmen. Sollte das Gesetz im Bundesrat scheitern, bleibt die Wiedervorlage in der kommenden Legislaturperiode mit einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren ein zentrales Anliegen der deutschen Wirtschaft. Nicht nur vor diesem Hintergrund unterstützten wir die Bundesregierung in dem Bestreben, die Steuerverwaltung beim Bund mit einem Einsparpotential von über 10 Mrd. Euro zu zentralisieren.

Manie der Regelung aller Lebensbereiche – auf Kosten von Gestaltungsspielräumen, Freizügigkeit und letztlich Freiheit



erfreulich:
Erleichterungen hinsichtlich
Bilanzierung und Buchführung für viele
Klein- und Mittelbetriebe,
aber:
übertriebene Transparenz

auch wenn einzelne bürokratische Auflagen nur geringe Belastungen nach sich ziehen – die Gesamtheit wirkt lähmend

#### > 3 · Im Bürokratieabbau mehr Mut zeigen

Mit dem Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG) werden gewisse Bilanzierungserleichterungen für kleine Unternehmen geschaffen. Das Ziel, einen Kreis besonders kleiner Unternehmen gänzlich von der Bilanzierungspflicht zu befreien, wie es noch die Stoiber-Gruppe gefordert hatte, konnte wegen des Widerstandes einiger EU-Mitgliedsländer im Rat nicht erreicht werden. Dieses Manko lässt sich kurzfristig leider kaum korrigieren, muss aber auf der EU-Agenda der Smart Regulation als Perspektive erhalten bleiben. Die geschaffenen Vereinfachungen bei der Offenlegungspflicht sind ebenfalls nicht hinreichend, denn auch die bloße Hinterlegung beim Bundesanzeiger erlaubt es konkurrierenden Unternehmen nach wie vor, ohne großen Aufwand Einblick in wichtige geschäftliche Daten zu nehmen. Zudem ändert sie wenig an dem gerade für Kleinstunternehmen sehr problematischen Ordnungsgeldverfahren. Nach Ansicht von UMU, EWiF und BM sind hier die Spielräume der EU-Richtlinie für den nationalen Gesetzgeber nicht ausgeschöpft worden. Dies sollte möglichst schnell vom Gesetzgeber korrigiert werden, damit unnötiger Umstellungsaufwand bei Unternehmen und Behörden vermieden wird. Auf europäischer Ebene bieten auch die Verhandlungen über die Bilanz- und die Konzernabschlussrichtlinie Ansatzpunkte für Bundesregierung und Europäisches Parlament, den Bürokratieabbau zu forcieren.

Die Abführung von Lohn- und Einkommensteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge an Finanzämter und Beitragseinzugsstellen gehört zu den gewichtigen Posten des versteckten öffentlichen Bedarfs, den Bürger und Unternehmen unentgeltlich für die öffentlichen Hände erbringen. Während die Lohnsteuerzahlungen zentral an das für den Arbeitgeber zuständige Finanzamt und nicht an die verschiedenen Wohnsitzfinanzämter der Arbeitnehmer abgeführt werden, müssen die Sozialversicherungsbeiträge und Beitragsnachweise individuell an die jeweiligen Krankenversicherungen überwiesen werden, obwohl die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenkasse inzwischen vereinheitlicht worden sind und die Beiträge gebündelt an den Gesundheitsfonds weitergeleitet werden.

»Wir Eigentümerunternehmer« fordern, den Beitragseinzug je Betrieb über eine

»Wir Eigentümerunternehmer« fordern, den Beitragseinzug je Betrieb über eine einzige Kasse abwickeln zu können. Das Unternehmen muss diese Kasse selbst bestimmen und danach auswählen können, wie effizient diese das Einzugsverfahren und die Beitragsverwaltung gestaltet.

Mit der Einführung der Pflicht zur Vorauszahlung der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2005 waren den Arbeitgebern erhebliche bürokratische Lasten entstanden, deren Höhe durch den einmalig erzielten Liquiditätsvorteil für die Sozialkassen in keiner Weise gerechtfertigt werden konnte. Hierauf hatte der Gesetzgeber reagiert und eine für die Unternehmen besser administrierbare Lösung eingeführt. Es bleibt allerdings bei einem zweistufigen System mit nachträglicher Korrektur der zunächst pauschal ermittelten Beiträge, der Vorfinanzierung der



Beiträge durch die Unternehmen sowie der fehlenden Synchronisation der Fälligkeitstermine von Sozialabgaben und Lohnsteuern. Wir setzen uns deshalb für einen mit dem Steuertermin am 10. jedes Folgemonats harmonisierten Abführungstermin der Gesamtsozialversicherungsbeiträge ein. Angesichts der aktuell hervorragenden Kassenlage der Sozialversicherungen ließe sich eine solche, nur die Liquidität, nicht aber die Einnahmen der Sozialversicherungsträger belastende Maßnahme unproblematisch realisieren.

Viele kleine und mittlere Unternehmen übertragen die Verarbeitung ihrer Daten, z.B. Buchhaltung und Lohnbuchhaltung, an darauf spezialisierte Unternehmen. Soweit es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, legt § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) dem auftraggebenden Unternehmen umfangreiche, regelmäßig auszuführende Kontroll- und Dokumentationspflichten auf. Dass diese Vorschrift auch den konzerninternen Datenaustausch erschwert, hat die Politik bereits anerkannt. Wir fordern, bei einer Überarbeitung nicht nur den berechtigten Problemen großer Konzerne Rechnung zu tragen, sondern vor allem auch die kleinen Unternehmen mit bis zu 20 Arbeitnehmern bei der Auftragsdatenverarbeitung von der Verpflichtung zur regelmäßigen Nachkontrolle und deren Dokumentation zu entbinden, sofern der Auftragnehmer regelmäßig die Erfüllung der Anforderungen des § 11 BDSG schriftlich bestätigt.

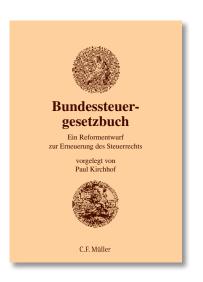
Liquiditätsvorteil der Kassen zu Lasten der KMU

# 4 | DIE BESTEUERUNG SYSTEMATISCH VERBESSERN

In den vergangenen Jahren haben sich die Bemühungen der deutschen Steuerpolitik um eine wachstumsfördernde, im internationalen Standortvergleich wettbewerbsfähige Besteuerung im Großen und Ganzen durchaus ausgezahlt. Deutschland muss mit einer moderaten gesamtwirtschaftlichen Steuerquote keinen internationalen Vergleich mehr scheuen. Diese Feststellung erlaubt allerdings noch kein Urteil über die Belastung einzelner Bürger und Unternehmen und über die Gesamtbelastung mit Steuern und Sozialabgaben. So wünschenswert generelle Steuerentlastungen auch sind, spricht sich die mittelständische Wirtschaft angesichts der gegenwärtigen Lage der Staatsfinanzen und der europäischen Verschuldungskrise dafür aus, finanzielle Spielräume vordringlich für den Schuldenabbau, für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und für die Stärkung des deutschen Bildungssystems zu verwenden. Der unbestreitbare Finanzbedarf in diesen Handlungsfeldern taugt allerdings nicht als Vorwand für Steuererhöhungen. Zudem darf das Problem der "kalten Progression" nicht aus den Augen verloren werden. Angesichts der Tatsache, dass die 30 % der Steuerzahler mit Einkommen

- Vereinfachung des deutschen Steuerrechts – Vorschläge zuhauf, die Mammutaufgabe bleibt ungelöst
- Erleichterungen bei den steuerlichen Drehpunkten im Mittelstand gefordert
- endlich Ballast abwerfen im deutschen Steuerrecht





#### > 4 · Die Besteuerung systematisch verbessern

zwischen 50.000 und 70.000 Euro ca. 80 % des Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer aufzubringen haben, bleibt eine Perspektive für die spürbare Abflachung der Progression unabdingbar, um diesen "Mittelstandsbauch" im deutschen Einkommensteuertarif abzuspecken. Das von der Politik gerne propagierte und gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen wichtige Ziel einer spürbaren Vereinfachung des Steuerrechts ist bei den bisherigen Reformen allerdings auf der Strecke geblieben. Dauernde Steuerrechtsänderungen, die Unternehmen und Bürger Jahr für Jahr erheblich beanspruchen, sind eine weitere, nicht zu unterschätzende Ursache für Belastungen durch die Steuerpolitik. Um hier Abhilfe zu schaffen, bedarf es einer systematischen Verbesserung der Besteuerung in Deutschland, deren Realisierung politisch chancenreicher ist, wenn sie in mehreren, aber aufeinander abgestimmten Schritten über einen längeren Zeitraum auf den Weg gebracht wird. UMU, EWiF und BM sehen in den Vorschlägen eines Bundessteuergesetzbuches, das unter Leitung des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht und unseres Ehrensenators Professor Dr. Paul Kirchhof von namhaften deutschen Steuerexperten und Beamten aus sechs Länderfinanzministerien entwickelt wurde, hierfür die geeignete Grundlage. Wir sind uns bewusst, dass die Vorschläge zur Reform der Einkommensbesteuerung derzeit politisch nicht konsensfähig sind. Dessen ungeachtet enthält das Bundessteuergesetzbuch eine Reihe weiterer sehr zielführender Reformvorschläge, die wegen der Kontroverse um den Reformvorschlag zur Einkommensteuer von der Politik keinesfalls negiert werden sollten.

Ein relativ rasch realisierbarer, wesentlicher Reformschritt läge in der Abschaffung aller oder zumindest der meisten ermäßigten Mehrwertsteuersätze. Wir treten für eine konsequente Anwendung des vollen Mehrwertsteuersatzes ein, welcher dann innerhalb der EU harmonisiert werden sollte, um innergemeinschaftliche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Daraus resultierende Nachteile für einzelne Bereiche der mittelständischen Wirtschaft würden durch die damit verbundenen Vorteile der Vereinfachung und Entbürokratisierung der Umsatzbesteuerung mehr als kompensiert. Mit der Beseitigung einzelner ermäßigter Steuersätze würden dagegen nur neue Ungereimtheiten und Wettbewerbsprobleme geschaffen. Bleibende ermäßigte MwSt.-Sätze müssten allerdings auch innerhalb der EU harmonisiert werden. Die Befürwortung einer derart radikalen Reform ist allerdings an eine entsprechende Senkung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes gebunden. Eventuelle Belastungen in wettbewerbssensiblen Bereichen würden auf diese Weise abgemildert. Unakzeptable soziale Folgewirkungen der Abschaffung ermäßigter Steuersätze können durch entsprechende Transferzahlungen vermieden werden. Damit wäre im Übrigen eine wesentlich zielgenauere Sozialpolitik verbunden als über den Weg reduzierter Steuersätze, deren Verteilungswirkungen ohnehin häufig überschätzt werden, gleichwohl aber eine wesentliche Ursache für die Widerstände gegen eine solche Reform darstellen.







In dem Vorschlag des Bundessteuergesetzbuches, Umsätze zwischen Unternehmen und mit der öffentlichen Hand von der Umsatzbesteuerung auszunehmen, soweit diese bargeldlos über Gewährkonten kontrollierbar abgewickelt werden, sehen »Wir Eigentümerunternehmer« ebenfalls erhebliches Potential zur Steuervereinfachung sowie zur Eindämmung des Umsatzsteuerbetruges. Dieser ist im Wesentlichen mit dem Vorsteuerabzug verbunden, der für die dann steuerfreien Umsätze zwischen Unternehmen nicht mehr relevant wäre. Nach Ausarbeitung eines entsprechenden Reformmodells sollte die Bundesregierung hierzu die politische Initiative auf EU-Ebene ergreifen.

Die Gewerbesteuerpflicht bedeutet für alle von ihr betroffenen Unternehmen eine große bürokratische Bürde, auch wenn die Anrechenbarkeit bei der Einkommensteuer die finanzielle Belastung für Einzelunternehmen und Personengesellschaften in Grenzen zu halten vermag. Allerdings nehmen mit der steigenden Verschuldung vor allem in größeren Kommunen die Tendenzen zu, die Realsteuerhebesätze zu erhöhen, so dass der Hebesatz von 380 %, bis zu dem Personenunternehmen ihre Gewerbesteuerzahlungen auf die gezahlte Einkommensteuer für Einkünfte aus Gewerbebetrieb anrechnen können, immer häufiger überschritten wird. Auch durch die Hinzurechnung gewinnunabhängiger Bestandteile werden Effekte der Anrechenbarkeit eingeschränkt. Die finanzielle Belastung der kleinen und mittleren Personenunternehmen durch die Gewerbesteuer nimmt dementsprechend zu. Trotz der höchst problematischen Hinzurechnungen gewinnunabhängiger Bestandteile ist das Gewerbesteueraufkommen weiterhin sehr konjunkturanfällig, und es ist sehr unterschiedlich zwischen den Kommunen verteilt. Der Mittelstand und die gesamte deutsche Wirtschaft appellieren vor diesem Hintergrund an die Politik, das Ziel, die Gewerbesteuer als steuerhistorisches Fossil ganz abzuschaffen, mit größerer Entschlossenheit als bisher zu verfolgen. Damit würden die Unternehmen von einer speziellen, im internationalen Wettbewerb besonders schädlichen Steuerart befreit und gleichzeitig erhielten die Kommunen eine stetigere Einnahmebasis. UMU, EWiF und BM unterstützen deshalb nachdrücklich alle Bestrebungen, die Gewerbesteuer durch eine mit eigenem Hebesatzrecht versehene kommunale Unternehmensteuer auf Basis der Körperschaftsteuer sowie durch eine stärkere Beteiligung am Aufkommen der Lohn- und der Umsatzsteuer zu ersetzen und eine entsprechende Reform auf die Agenda für die kommende Legislaturperiode zu setzen. Um dem Belastungsanstieg für die kleinen Unternehmen entgegenzuwirken, schlagen »Wir Eigentümerunternehmer« als Sofortmaßnahme eine Erhöhung des mit 24.500 Euro viel zu gering bemessenen bisherigen Freibetrages vor. Dieser sollte für Personenunternehmen und juristische Personen, die sich zu mehr als 75 % im Eigentum natürlicher Personen befinden, auf 100.000 Euro erhöht werden.

"Vereinfachung des Steuerrechts" – trotz kreativer Ansätze bis jetzt nicht mehr als ein geflügeltes Wort

Gewerbesteuer ist ein steuer-historisches Fossil



Erbschaftsteuer darf Fortführung des Betriebes und dessen Substanz nicht gefährden

Reform der Afa für geringwertige Wirtschaftsgüter: bürokratisch und realitätsfern

#### > 4 · Die Besteuerung systematisch verbessern

Mit der Reform der Erbschaftsteuer hat der Gesetzgeber ab 2009 ein gravierendes Hemmnis für den Übergang von Unternehmen auf die nachfolgende Generation weitgehend beseitigt. Allerdings könnte in der nächsten Legislaturperiode eine erneute Reform aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken notwendig werden. Für diesen Fall setzen wir uns für eine Reform ein, die an die Stelle von drei Steuerklassen, dreizehn Steuersätzen zwischen 7 und 50 % sowie 5 verschiedenen Freibeträgen im bestehenden Erbschaftsteuerrecht einen einheitlichen Steuersatz von 10 % setzt. Zuwendungen unter Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern blieben nach diesem überzeugenden Vorschlag des Bundessteuergesetzbuches gänzlich steuerfrei. Alle anderen Fälle würden pauschal mit 10 % besteuert, wobei Kinder einen Freibetrag von 400.000 Euro und alle anderen Erben einen von 50.000 Euro in Anspruch nehmen könnten. Die Vererbung betrieblichen Vermögens würde nach gleichen Grundsätzen besteuert. Den Erben wird allerdings auf Antrag das Recht auf Stundung über einen Zeitraum von längstens zehn Jahren eingeräumt. Die aus der Stundung resultierende jährliche Belastung von nur einem Prozent stünde damit einer Fortführung des Betriebes nicht im Wege.

Die auf längst überholten Einheitswerten der Jahre 1964 bzw. 1935 basierende Grundsteuer muss aus verfassungsrechtlichen Gründen dringend reformiert werden. Für UMU, EWiF und BM kommt es darauf an, dass sich die mit der Reform befassten Länder auf ein Ergebnis verständigen, das für die betroffenen Grundeigentümer einfach zu handhaben ist, übermäßigen Erhebungsaufwand für die Finanzverwaltung vermeidet und das die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten der Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Als spezifische mittelstandspolitische Maßnahme im Einkommensteuerrecht setzen wir uns nachdrücklich für eine Neuregelung der Abschreibungsbedingungen für geringwertige Wirtschaftsgüter ein. Diese sind bürokratisch und entziehen den kleinen Mittelständlern Liquidität. »Wir Eigentümerunternehmer« fordern daher eine Anhebung der Wertgrenze für die sofortige steuerliche Absetzbarkeit geringwertiger Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro, denn die neu geschaffene Alternative, geringwertige Wirtschaftsgüter in einem Sammelposten zusammenzufassen, der innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben werden muss, stellt keinen auch nur annähernd ausreichenden Ausgleich für die inflationsbedingte Entwertung der seit über 40 Jahren nominell unveränderten Wertgrenze für die Sofortabschreibung dar. Die einmalige liquiditätsmäßige Belastung der öffentlichen Haushalte könnte durch eine Begrenzung der kumulierten Sofortabschreibung je Steuerpflichtigen auf 25.000 Euro im Jahr gemildert werden. Darüber hinaus plädieren wir im Interesse kleinster Unternehmen für einen Verzicht auf die Pflicht zur Verwendung des amtlichen Vordrucks Einnahmeüberschussrechnung (EÜR), solange die Gewinnermittlung den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG gerecht wird.

# 5 | UNTERNEHMUNGSGEIST FINANZIEREN

»Wir Eigentümerunternehmer« widmen dem Thema Mittelstandsfinanzierung nach wie vor große Aufmerksamkeit. Günstige Finanzierungsbedingungen ermöglichen es, neue Firmen als innovative Wettbewerber auf den Märkten zu etablieren, den Generationswechsel im Mittelstand reibungsloser zu gestalten, Arbeitsplätze im Strukturwandel zu sichern und unternehmerischen Geist auf die Kernaufgaben des Unternehmens in Entwicklung, Produktion, Dienstleistung und Marketing zu konzentrieren. Aktuell mögen Finanzierungsfragen nicht so sehr im Focus kleiner und mittlerer Unternehmen stehen. Die gute gesamtwirtschaftliche Lage der letzten Jahre in Deutschland, aber auch die akkommodierende Geldpolitik der EZB in der Eurokrise, die Suche der Anleger nach Alternativen zu Finanzanlagen in hochverschuldeten Staaten und nicht zuletzt die Existenz von Sparkassen und Genossenschaftsbanken als verlässliche Partner des Mittelstandes in Deutschland haben zu den derzeit relativ günstigen Finanzierungsbedingungen geführt, die mit einer Verbesserung der Eigenkapitalbasis im Mittelstand einhergegangen sind. Aufgrund der sich abzeichnenden starken konjunkturellen Eintrübungen könnte sich die Lage allerdings spürbar verändern und der Zugang zu Finanzierungsmitteln wieder stärker als ein Hauptproblem kleiner und mittlerer Unternehmen auch in Deutschland angesehen werden, so wie es in vielen anderen europäischen Ländern inzwischen bereits geschieht. Hinzu kommt die bevorstehende Einführung von Basel III mit weiter verschärften Eigenkapitalvorschriften und den damit aller Wahrscheinlichkeit nach verbundenen Einschränkungen und Verteuerungen bei der Kreditvergabe an Unternehmen.

Die 2007 ausgebrochene globale Finanzmarktkrise und die Verschuldungskrise im Euroraum, deren Entstehung und Ausweitung von Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten begünstigt wurde, machen schärfere Regulierungen im Finanzsektor unausweichlich (vgl. auch Ziffer 1). Wir sehen deshalb in einer Weiterentwicklung der Regelungen des Baseler Eigenkapitalakkords und ihrer Umsetzung im Basel III Regelwerk notwendige Maßnahmen, die einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung oder Entschärfung künftiger Finanzmarkt- und Bankenkrisen leisten können. Mittelständische Unternehmen haben zwar zum Teil bereits mit einer Erhöhung ihres Eigenkapitals reagiert, gleichwohl ist die Verschiebung des Einführungstermins auf 2014, auf die sich jetzt die europäischen Institutionen geeinigt haben, sehr zu begrüßen, denn sie gibt den Banken und Unternehmen mehr Zeit, um sich auf die bis zuletzt nicht klaren neuen Regeln vorzubereiten und an sie anzupassen. Mit der ebenfalls in Brüssel beschlossenen Senkung der Risikogewichte und der Heraufsetzung der Retailgrenze ist Brüssel zwar wichtigen Forderungen der mittelständischen Wirtschaft entgegen gekommen, es muss sich allerdings noch zeigen, ob am Ende die Vergabe von Krediten an kleine und

- Eigenkapitalausstattung der KMU hat sich verbessert, ist aber immer noch zu gering
- Auswirkung von Basel-Akkord auf Mittelstandsfinanzierung
- Achtung Risiko: Vergemeinschaftung von Schulden



wenig Eigenkapital ▽
geringe Bonität ▽
teure Kredite ▽

ein unfruchtbarer () Kreislauf

privates Beteiligungskapital

– die Potentiale werden

noch zu wenig genutzt

#### > 5 · Unternehmungsgeist finanzieren

mittlere Unternehmen nicht doch unnötig erschwert wird und namentlich Sparkassen und genossenschaftliche Kreditinstitute die Transformation nur formal kurzfristiger Kundeneinlagen in langfristige Unternehmenskredite nur noch zu erheblich höheren Kosten vornehmen können. Einen erhöhten Regulierungsbedarf in diesem Bereich des Bankgeschäfts, der in keiner Weise für die Entstehung großer Finanzmarktrisiken ursächlich war, vermögen »Wir Eigentümerunternehmer« nicht zu erkennen. Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, die Entwicklung der Unternehmenskredite unter Basel III sorgfältig zu analysieren. In diesem Zusammenhang bitten wir die Bundesregierung auch, sich allen Plänen zu widersetzen, die eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung zur Folge hätten und die zudem die gut funktionierenden Eigensicherungssysteme der deutschen Mittelstandsfinanzierer dem Zugriff ausländischer Banken aussetzen würden. Die Zypernkrise hat gezeigt, dass durch Bankschließungen und die - grundsätzlich richtige - Heranziehung von Einlagen über 100.000 Euro zur Bankensanierung erhebliche Störungen im normalen Geschäftsverkehr und extreme Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen entstehen, die zu einer spürbaren Verschlechterung der Wirtschaftslage führen können. Guthaben auf unverzinslich geführten Kontokorrentkonten, die nachweislich zur Durchführung des normalen Geschäftsbetriebs notwendig sind, sollten deshalb auch oberhalb der Grenze für die Einlagensicherung garantiert werden, soweit Missbrauch ausgeschlossen werden kann.

Die Finanzierung junger Unternehmen und der Generationswechsel in Unternehmen stößt ohne externes Kapital schnell an Grenzen. Dies gilt auch für die Fremdkapitalfinanzierung. Ein wichtiges Instrument, Eigenmittel durch externes Kapital zur Verfügung zu stellen, bietet der Wagniskapitalmarkt, der in Deutschland allerdings einem Vergleich mit demjenigen anderer großer europäischen Volkswirtschaften und insbesondere dem in den USA nicht stand hält. Dazu tragen auch Rechtsunsicherheiten vor allem bei ausländischen Kapitalgebern bei. Wir bitten deshalb die Bundesregierung, durch einen verbindlichen Rechtsrahmen diese Unsicherheiten zu beseitigen und insbesondere die Auflage von Wagniskapitalfonds dadurch zu erleichtern, dass sie grundsätzlich als vermögensverwaltend, und nicht als gewerbetreibend eingestuft werden.

Der erneute Rückgang der gewerblichen Existenzgründungen im Jahr 2012 hat verschiedene, nicht zuletzt auch demografische Ursachen. Ein oft übersehener wichtiger Grund ist allerdings die unverständliche Geringschätzung, die Politik und Arbeitsverwaltung der Gründung einer selbständigen Existenz als erfolgversprechendem Weg aus der Arbeitslosigkeit offensichtlich entgegenbringen. Mehrere Studien belegen den erfolgreichen Einsatz von Gründungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), die dazu beigetragen haben, viele Arbeitslosengeldbezieher auf dem Weg aus der Arbeitslosigkeit in eine dauerhafte selb-



ständige Existenz zu unterstützen und dabei teilweise sogar zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. UMU, EWiF und BM bedauern deshalb, die Reduzierung der dafür vorgesehenen Mittel des BA, die Verschlechterung der Konditionen und insbesondere die Umwandlung des Rechtsanspruchs in eine Leistung, die in das kaum kontrollierbare Ermessen von Agenturmitarbeitern gestellt ist, die selbst nur in Ausnahmefällen die Nachhaltigkeit von Schritten in die Selbständigkeit prüfen können. Die alte Rechtslage und Finanzausstattung sollte deshalb wieder hergestellt und damit auch signalisiert werden, dass die selbständige Tätigkeit in der sozialen Marktwirtschaft einen hohen Stellenwert hat und auch einen sehr gangbaren Weg aus der Arbeitslosigkeit darstellt.

Für kleine und mittlere Unternehmen sind Liquiditätsprobleme als Folge schlechter Zahlungsmoral ihrer Auftraggeber, besonders aus dem öffentlichen Bereich, ein sehr ärgerliches Problem. Den neuesten Zahlen des Europäischen Zahlungsindex zufolge gingen im letzten Jahr Unternehmen in Deutschland 2 Mrd. Euro auf Grund von Zahlungsverzug verloren. Die Bundesregierung hat leider erst sehr spät mit der Umsetzung der verbesserten EU-Zahlungsverzugsrichtlinie begonnen. Inwieweit die Verzugsproblematik mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr tatsächlich entschärft werden kann, hängt von der endgültigen Ausgestaltung in den abschließenden parlamentarischen Beratungen ab. Wichtig ist, dass die Zahlungsmoral nicht durch zu lange gesetzliche Höchstfristen faktisch untergraben wird. Das Gesetz muss ebenfalls klarstellen, dass die Abnahme der erbrachten Leistungen grundsätzlich unverzüglich zu erfolgen hat. Aller Erfahrung nach lässt sich auch mit einer derart verbesserten Gesetzesversion die auf wirtschaftlicher Macht beruhende Asymmetrie zwischen großen Auftraggebern und wesentlich kleineren Auftragnehmern und damit die faktische Durchsetzung unzumutbar langer Zahlungsfristen nicht gänzlich verhindern. Mit Hilfe einer frühzeitig und unabhängig vom Verzug einsetzenden obligatorischen Verzinsung oberhalb des Marktzinses könnte der wirtschaftliche Anreiz für Schuldner, Zahlungen hinauszuzögern, aber wirksam abgeschwächt werden. Die Bundesregierung sollte die weitere Entwicklung nach Inkrafttreten des Gesetzes wissenschaftlich beobachten lassen, um gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen ergreifen zu können. Die EU-Richtlinie steht weitergehenden nationalen Schutzmaßnahmen nicht entgegen. 【

# Schlechte Zahlungsmoral

- gefährdet Klein- und Mittelbetriebe
- und die Öffentliche Hand geht dabei oft mit schlechtem Beispiel voran



- **⇒** Bildung *der* Grundpfeiler einer modernen, prosperierenden Gesellschaft
  - **⇒** Bildung und Fortbildung als Daueraufgabe für viele Instanzen
- qualifizierte Zuwanderung erleichtern
  - KMU erbringen hohe Ausbildungsleistung im Dualen System
- ➡ Bildungssystem Grenzen auflösen, Durchlässigkeiten erhöhen

# 9 - SM 125-

# 6 | QUALIFIZIERTE MITARBEITER GEWINNEN

Ein Ende des Fachkräftemangels ist nicht absehbar. Dieses Ergebnis aller unter mittelständischen Unternehmen durchgeführten Befragungen der letzten Jahre weist auf ein gravierendes strukturelles Hemmnis hin, welches das Wachstumspotential der deutschen Wirtschaft auch unabhängig von der derzeit noch günstigen konjunkturellen Grundtendenz begrenzt. Die demografische Entwicklung, Versäumnisse im Bildungs- und Erziehungssystem sowie ständig steigende Qualifikationsanforderungen im Zuge des technischen Fortschritts sind die Hauptursachen dieser Entwicklung. Engpässe bei der Rekrutierung qualifizierten Personals sind in Unternehmen aller Größenordnungen festzustellen, allerdings weisen kleinere Betriebe prozentual deutlich mehr offene Stellen auf als größere Unternehmen. Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern haben dabei die größten Schwierigkeiten, ihre offenen Stellen zu besetzen.

Die lange Zeit in Politik und Gesellschaft herrschende Skepsis gegenüber der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund der insgesamt positiven Erfahrungen mit der Freizügigkeit in der EU und der durchgreifenden Verbesserung der Arbeitsmarktlage deutlich abgenommen und insbesondere mit der europaweiten Einführung der Blue Card zu einer wesentlich liberaleren Handhabung der Zuwanderung insbesondere akademisch gebildeter Arbeitnehmer geführt. Das Potential an qualifizierter Zuwanderung ist naturgemäß durch den Fachkräftebedarf und die Karrierechancen, die auch in anderen Teilen der Welt bestehen, sowie durch kulturelle und sprachliche Barrieren nicht unbegrenzt. Aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft könnte es allerdings noch besser ausgeschöpft werden. Dazu wäre es einerseits erforderlich, die zwar inzwischen deutlich herabgesetzte, aber nach wie vor bestehenden Einkommensschwellen für die qualifizierte Zuwanderung von 48.000 Euro weiter zu senken, um auch kleineren Unternehmen, die nicht so hohe Gehälter zahlen können wie Großunternehmen, das Potential ausländischer Kräfte besser zu erschließen. Parallel dazu sollte die Blue Card auch für nicht akademische, qualifizierte Arbeitskräfte in Engpassberufen geöffnet werden. Gerade in diesem Bereich ist aufgrund der demografischen Entwicklung eine spürbare Verschärfung des Fachkräftemangels zu erwarten.

Die wesentlichen Impulse zur Sicherung des hohen Fachkräftebedarfs und damit des Wohlstands in Deutschland müssen aus der Bildungspolitik kommen. Einen starken Stützpfeiler der Qualifizierung in Deutschland stellt das Duale System der beruflichen Bildung dar, das in seinem Kern sehr gesund ist und durch ständige Anpassung der Berufe und Ausbildungsordnungen an die sich im Struk-

turwandel und technischen Fortschritt permanent ändernden Qualifikationsanforderungen leistungsfähig und vital gehalten werden muss. Allerdings kann das Duale System Mängel in der Ausbildungsreife der Auszubildenden nur sehr bedingt abmildern. »Wir Eigentümerunternehmer« sehen deshalb in einer intensiven vorschulischen Erziehung, die mittelfristig in eine allgemeine Vorschulpflicht für alle Kinder als solides Fundament für eine erfolgreiche Schulausbildung münden muss, einen wichtigen Schlüssel für die Verbesserung der Leistungen des gesamten Bildungssystems. Leider ist festzustellen, dass die jahrelangen Anstrengungen von Bund und Ländern zum Ausbau der Kinderbetreuung immer noch nicht flächendeckend zum Erfolg geführt haben. Dieses Ziel muss insbesondere auch vor dem Hintergrund des erheblichen Bedarfs zur Betreuung von Kindern aus bildungsfernen Schichten sowie zur besseren Integration von Kindern mit Migrationshintergrund endlich ohne Abstriche erreicht werden. Mit der Einführung des Betreuungsgeldes ist die Gefahr verbunden, dass diese Ziele nur bedingt erreicht werden können. Wir sprechen uns deshalb für eine intensive, begleitende Evaluierung dieses Instrumentes aus und erwarten von der Politik eine unverzügliche Kehrtwende, sollten sich die breit geäußerten Befürchtungen als begründet herausstellen.

Die Unübersichtlichkeit der Förderangebote in unserem föderalen Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungssystem stellt sich mehr und mehr als Effizienzbremse heraus. Dies gilt gerade auch für den Übergangsbereich von Schule in Ausbildung und Beruf. Hier bedarf es einer stärkeren Konzentrierung auf sich als erfolgreich erweisende Maßnahmen zur Berufsorientierung, Sicherung der Ausbildungsreife, bei der überbetrieblichen Ausbildung und zur Begleitung der betrieblichen Ausbildung. Ein gelungenes Beispiel stellen hier die geförderten betrieblichen Einstiegsqualifizierungen dar. Das vorhandene Potenzial an Begabungen kann bei mangelnder Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen nicht voll ausgeschöpft werden, und die Durchlaufzeiten durch das Bildungssystem werden unnötig verlängert. Mit größerer Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulsystem ließe sich der deutliche Rückstand in der Zahl deutscher Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung im internationalen Vergleich verringern, die Attraktivität der beruflichen Bildung für die Jugendlichen und die Unternehmen steigern, Weiterbildung und lebenslanges Lernen im Rahmen berufsbegleitender Studienangebote fördern und den Bedürfnissen der Wirtschaft nach hoch qualifizierten praxisorientierten Mitarbeitern Rechnung tragen.





- deutsche KMU gehören zu den innovativsten der Welt
- Vorsprung halten als Daueraufgabe
- **→** Instrumente zur Forschungsförderung
- auf dem richtigen Weg: Initiativen von Bund und Ländern

# 7 | INNOVATION UND PRODUKTIVITÄT FÖRDERN

Die Stärke der deutschen Wirtschaft beruht in ganz besonderem Maße auf einem hohen Niveau ihrer Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten und einer insgesamt sehr leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur. Im internationalen Wettbewerb, in dem immer mehr neue, leistungsfähige und oft auch sehr finanzstarke Wettbewerber auftreten, und vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen, die sich aus der Notwendigkeit des Schutzes von Umwelt und Klima und aufgrund knapper werdender natürlicher Rohstoffe ergeben, kommt es darauf an, diese Innovationspotentiale besser auszuschöpfen und vor allem weiter auszubauen. Nur so wird es auch gelingen, den Forschungsstandort Deutschland für die besten Köpfe der Welt interessant zu halten. Mit der Exzellenzinitiative haben Bund und Länder einen richtigen Weg eingeschlagen und die Leistungsorientierung und die Spitzenforschung an den Universitäten stärker gefördert. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden. UMU, EWiF und BM sprechen sich dabei für eine Einbeziehung von leistungsfähigen Fachhochschulen aus, die mit ihrer größeren Nähe zur anwendungsorientierten Forschung gerade für kleine und mittlere Unternehmen interessante Partner sein können.

Neben seiner Verantwortung für das Bildungssystem und die universitäre wie außeruniversitäre Grundlagenforschung muss der Staat durch intelligente Rahmensetzung die F&E-Anstrengungen der Wirtschaft flankieren und fördern, denn von diesen Anstrengungen profitieren letztlich die gesamte Wirtschaft und die Gesellschaft. Insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen ist eine gezielte Flankierung wichtig, denn sie können anders als Großunternehmen nur in begrenztem Maße an den Programmen der staatlichen Projektförderung partizipieren und stoßen schnell an finanzielle Grenzen und auf bürokratische Hindernisse. Mit dem technologieoffenen Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) liegt seit einigen Jahren ein forschungspolitisch durchaus erfolgreiches und von der mittelständischen Wirtschaft akzeptiertes Instrument vor. Wir plädieren dafür, dieses Instrument mit ausreichender Mittelausstattung auch über die gesamte 18. Legislaturperiode fortzuführen. Darüber hinaus bedarf es allerdings als Ergänzung zur bedarfsorientierten einzelbetrieblichen F&E-Förderung eines Instrumentes, das zur Stärkung der Innovationskraft der mittelständischen Wirtschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt beiträgt und ohne größeren bürokratischen Aufwand realisiert werden kann.

»Wir Eigentümerunternehmer« appellieren an die Politik, die sich immer wieder für eine steuerliche Förderung der unternehmerischen F&E-Ausgaben ausgesprochen hat, zu ihren Zusagen zu stehen und das auch in den meisten Mitgliedstaaten von EU und OECD als richtig und sinnvoll Erkannte in die Tat umzusetzen.

Mit einer solchen, auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnittenen Förderung stünde ein Instrument zur Verfügung, das gerade auch in kritischen, normalerweise mit Verlusten einhergehenden Anlaufphasen mittels "tax credits" eine Liquiditätszufuhr gewährleistet. Die Einführung dieses Instrumentes darf allerdings nicht zur Einschränkung der Förderung auf anderen Gebieten führen, zumal das erklärte Ziel, mindestens 3 % des BIP für F&E aufzuwenden noch nicht ganz erreicht worden ist.



# 8 | DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES ARBEITSMARKTES SICHERN

Die gute und robuste Verfassung des Arbeitsmarktes, der wir uns in Deutschland gegenübersehen, wäre ohne die erfolgreichen Maßnahmen der Agenda 2010 und der Hartz-IV-Reformen nicht vorstellbar. Der Arbeitsmarkt ist insgesamt deutlich flexibler geworden und die Anreizstrukturen in den Sozialsystemen wurden zielgerichteter gestaltet. Mit diesen Reformen waren Härten für viele Einzelne verbunden, aber in der Diskussion hierüber wird nur selten beachtet, wie vielen Bürgern und Arbeitsuchenden auf diese Weise ein Weg in den Arbeitsmarkt geebnet wurde. Die Beschäftigung ist in Deutschland auf ihrem Höchststand angelangt, und auch die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse hat in den vergangenen Jahren einen rasanten Sprung nach oben gemacht und fast wieder den kurz nach der Wiedervereinigung verzeichneten Höchststand erreicht. Vor diesem Hintergrund warnen UMU, EWiF und BM nachdrücklich davor, die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt durch eine Neuausrichtung der Politik wieder zu gefährden. Ein Hauptproblem der Arbeitsmarktpolitik stellen die immer noch viel zu vielen Langzeit- und gering qualifizierten Arbeitslosen dar. Ein weiterer Zugang in diesen Problembereich kann nur über eine erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungspolitik und Hilfestellungen für Familien gebremst werden. Der Bestand an Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden muss dagegen mit passgenauer Förderung und Betreuung durch die Arbeitsagenturen mit geeigneten Trägern erfolgen. Mit dem vielfach geforderten Rückbau flexibilisierter Beschäftigungsformen würde allerdings ein häufig genutztes Entree in Beschäftigung geschlossen.

- → "Flaute" bei Arbeitsmarktreformen, stattdessenDiskussion um Mindestlöhne
- starre Regelungen hemmen flexible Unternehmensentwicklung
- Agenda 2010 erfolgreich, aber auf der Abschussliste



#### **MINDESTLOHN**

- fragwürdig, wenn branchenspezifisch
- mit unerwünschten
   Nebeneffekten, wenn generell festgelegt

#### > 8 · Die Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes sichern

Diese Feststellung gilt grundsätzlich auch in Bezug auf die Einführung eines Mindestlohnes. Denn mit einem Mindestlohn werden nicht automatisch alle Einkommen im Niedriglohnbereich erhöht, sondern nur die, deren Empfänger sich anschließend überhaupt noch in Beschäftigung befinden. Wie stark die aus der Einführung eines Mindestlohnes resultierenden Beschäftigungsverluste sein werden, ist umstritten. Sicher ist allerdings, dass sie umso größer ausfallen, je höher die Lohnuntergrenze gesetzt wird. Obwohl davon gerade auch viele kleine und mittlere Unternehmen betroffen sein würden, steht die mittelständische Wirtschaft der Einführung eines moderaten Mindestlohnes nicht mehr rundweg ablehnend gegenüber, wie die letzte Mittelstandsumfrage der UMU gezeigt hat. Ordnungs- wie beschäftigungspolitisch ist eine branchenspezifische Festlegung von Lohnuntergrenzen allerdings problematisch, denn damit wäre ein zentrales Element der Steuerungsfunktion der Märkte beeinträchtigt. Dies ist auch nicht mit dem Hinweis auf die Letztverantwortung der Tarifparteien zu rechtfertigen, denn deren Handeln wird wesentlich von den Interessen ihrer Mitglieder bestimmt, neue Konkurrenten gar nicht erst aufkommen zu lassen. Grundsätzlich könnte aber mit einem generellen und einheitlichen Mindestlohn, wie er in vielen anderen Industrieländern existiert, eklatanten Fehlentwicklungen bei der Lohnbildung Grenzen gesetzt werden. Zugleich könnten mit einem generellen Mindestlohn auch Mitnahmeeffekte bei der Bezuschussung von Niedriglöhnen aus öffentlichen Kassen reduziert werden. Um in einem solchen Szenario die Integration von Personen mit großer Arbeitsmarktferne in Beschäftigung zu ermöglichen, böte es sich an, der Arbeitsagentur das Recht einzuräumen, dort wo es die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt fördern kann, das Unterschreiten der Lohnuntergrenze zu gestatten und die Differenz zum Mindestlohn durch Lohnzuschüsse auszugleichen. Grundlegende Voraussetzung für eine Zustimmung zu einer gesetzlichen Lohnuntergrenze ist allerdings, dass der Politik die direkte Festsetzung dieser Grenze entzogen bleibt, um sie nicht als Mittel im Wahlkampf zu instrumentalisieren. Für die Festlegung müsste eine Expertenkommission unter Einschluss der Tarifpartner eingesetzt werden, deren Zusammensetzung die Beachtung beschäftigungspolitischer Notwendigkeiten gewährleisten müsste.

»Wir Eigentümerunternehmer« wenden uns demgegenüber gegen alle Bestrebungen, die Flexibilität am Arbeitsmarkt durch verschiedene Maßnahmen wieder oder weiter zu beschneiden. Das gilt vor allem mit Blick auf jüngste Bestrebungen, die sogenannte Minijobregelung weitestgehend wieder abzuschaffen und Einschränkungen bei Zeit- und Leiharbeit einzuführen. Auch die Initiativen zur Begrenzung des Einsatzes von Arbeitskräften auf Basis von Werk- und Dienstverträgen, die traditionell ein wichtiges Instrument für die Wirtschaft zur Überwindung von Engpässen in Produktion oder bei der Nutzung externen Sachverstandes darstellen, sind strikt abzulehnen, zumal sich Scheinverträge und Missbräuche auch



auf Basis geltenden Arbeits- und Tarifrechtes sanktionieren lassen. Der mit derartigen Initiativen verbundene Aufbau neuer Beschäftigungshürden wird ebenso wie die gesetzliche Lohnuntergrenze mit der Notwendigkeit begründet, "prekäre" Beschäftigung einzudämmen. Das Resultat eines solchen Versuchs, das gleiche Ziel mit zwei parallelen Ansätzen zu verfolgen, wäre aber nicht der Ersatz angeblich prekärer durch normale Beschäftigung, sondern durch überhaupt keine Beschäftigung. Mit der Schaffung neuer Rechtsansprüche, wie sie in den Projekten zum Vollzeitanspruch von Eltern, die in Teilzeit gearbeitet haben, oder der Einführung einer zusätzlich, sogar neben der Elternzeit gewährten Großelternzeit in der Politik diskutiert werden, kämen weitere Regulierungen und Belastungen auf die Arbeitgeber zu, die über einen vernünftigen Ausgleich der Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern weit hinausgehen, sowie missbrauchs- und streitanfällig sind. Zwar wären Unternehmen mit weniger als 16 Arbeitnehmern (einschließlich Teilzeitkräfte und geringfügig Beschäftigte) nicht direkt betroffen, allerdings würden durch derartige Ansprüche kleine Unternehmen als Arbeitgeber für bestimmte Fachkräfte weniger attraktiv, und Neueinstellungen über diese Schwelle hinaus könnten zu einem betrieblichen Problem werden. Viel wichtiger als neue Regulierungen ist die Bereitstellung zusätzlicher und ausreichender Kinderbetreuungsplätze.

UMU, EWiF und BM sprechen sich dafür aus, den erfolgreichen Gründungszuschuss angelehnt an seine 2006 geschaffene Ausgestaltung wiederzubeleben und damit einen Beitrag zur "Kultur der Selbständigkeit" in Deutschland zu leisten (vgl. Ziffer 5).

# Falsche Richtung!

- bringt eine Einschränkung von Minijobs, Zeit- und Leiharbeit und Werkverträgen mehr "normale" Beschäftigung?
- statt Flexibilisierung neue Rechtsansprüche



- Steigerung der Sozialausgaben ist absehbar
- Versuch, grundlegende Reformen wieder zurückzudrehen
- bewährt Unternehmer entscheiden selbst über ihre Altersvorsorge
  - → mehr Effizienz und wirklicher Wettbewerb

## 9 | SOZIALE SICHERUNG NACHHALTIG ORDNEN

Mit dem Beschäftigungszuwachs und gestiegenen Löhnen und Gehältern, aber auch aufgrund kräftig erhöhter Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind die Kassen der Sozialversicherungen derzeit gut gefüllt. Entwarnung kann allerdings nicht gegeben werden und Anlass zu weiteren Leistungsverbesserungen gibt diese Entwicklung keineswegs, denn aufgrund der demografischen Entwicklung und der anhaltenden Kostendynamik in der medizinischen Versorgung stehen die sozialen Sicherungssysteme weiterhin unter erheblichem Druck. Der Beitragssatz zur Sozialversicherung liegt nur sehr unwesentlich unter 40 %, und infolge der Eurokrise kann sich die derzeit günstige Einnahmen-/Ausgabenrelation rasch wieder verschlechtern, zumal mit der Senkung des Bundeszuschusses zum Gesundheitsfonds einmal mehr die Sozialkassen trotz ihrer hohen versicherungsfremden Leistungen zur Entlastung des Bundeshaushaltes herhalten mussten. Die mittelständische Wirtschaft appelliert vor diesem Hintergrund einmal mehr an Parlament und Regierung, die Politik der Verschiebebahnhöfe auf Basis klarer Finanzierungsregelungen endgültig aufzugeben.

Die schrittweise Einführung der Rente mit 67 bis zum Jahr 2030 war eine sachgerechte Antwort auf die aus der demografischen Entwicklung resultierenden Belastungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die voraussichtliche Alterung der Bevölkerung aufgrund der Demografie und die weiter steigende Lebenserwartung lassen die Notwendigkeit einer erneuten Ausweitung der Lebensarbeitszeit mit ziemlicher Sicherheit erwarten. Sie wäre auch zumutbar, steigt doch derzeit die Lebenserwartung schneller an, als die Verlängerung des abschlagsfreien Renteneintrittsalters um 2 Monate pro Jahr. Eine Diskussion über Umfang und Zeitrahmen einer solchen Verlängerung der Lebensarbeitszeit wäre jedoch verfrüht, denn wesentliche Aspekte wie die tatsächliche Alterung, die Leistungsfähigkeit und die tatsächliche Beschäftigung älterer Arbeitnehmer müssen in Ruhe und sorgfältig im Lichte der Entwicklung in den nächsten Jahren beobachtet und ausgewertet werden. Umgekehrt geben die bereits vorliegenden Erfahrungen überhaupt keinen Anlass, die Rente mit 67 wieder in Frage zu stellen oder neue verbesserte Leistungen zu beschließen. Dabei sehen UMU, EWiF und BM durchaus die hohen Belastungen, denen insbesondere die neu in den Ruhestand Eintretenden ausgesetzt sind, wenn sie ihren Lebensunterhalt alleine aus der Sozialrente bestreiten müssen. Insofern haben wir Verständnis für Bestrebungen, Rentnern mit einer das ganze Berufsleben umfassenden Beitragsbiografie ein Auskommen oberhalb der Grundsicherung zu ermöglichen. Eine solche "Lebensleistungsrente" darf allerdings nicht im Widerspruch zur grundsätzlichen Beitragsbezogenheit der Rente stehen und bedarf einer sehr zielgenauen Gestaltung, damit sie finanziell für die öffentlichen Haushalte beherrschbar bleibt. Besonderen Hand-



lungsbedarf sehen wir demgegenüber in einer spürbaren Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorzeitigem Rentenbezug. Auf diese Weise ließe sich ein gleitender Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand gestalten, mit dem sich die mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit verbundenen Probleme im Interesse der betroffenen Menschen spürbar entschärfen ließen.

Mit der Vertagung der Frage nach Einführung einer verpflichtenden Altersvorsorge für Selbständige ist diese Thematik zwar aufgeschoben, aber sie steht weiter auf der politischen Agenda. Viele Selbständige sind bereits in berufsständischen Versorgungswerken, in der Handwerkerpflichtversicherung oder freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Andere haben auf privater Basis durch Lebensversicherungen oder den Aufbau privaten Vermögens für ihr Alter vorgesorgt oder sie sind in der Familie abgesichert. Die Zahl derer, die als Selbständige keine ausreichende Altersvorsorge aufgebaut haben und deshalb im Alter nur auf die Grundsicherung angewiesen sind und auf diese Weise von der Allgemeinheit ohne vorherige Eigenleistung alimentiert werden, dürfte deshalb wesentlich kleiner sein, als oft behauptet wird. Vor diesem Hintergrund erschiene es nicht gerechtfertigt, eine allgemeine Rentenversicherungspflicht für alle Selbständigen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch versichert sind, einzuführen, zumal dabei oft auch das Entstehen neuer Ansprüche an die unter Demografiedruck stehenden Rentenkassen zu berücksichtigen wäre. Infrage kommt deshalb nur eine verpflichtende Altersvorsorge, die den Betroffenen Wahlfreiheit aus einer breiten Palette akzeptierter Anlageformen bietet, mit Übergangsregelungen für Selbständige, die sich bereits vor Eintritt der Versicherungspflicht für eine alternative Form der Vorsorge entschieden haben, und die mit flexiblen Beitragsmodalitäten die Gründung neuer selbständiger Existenzen und ausreichende Investitionen in der Wachstumsphase nicht behindert. Eine solche obligatorische Altersvorsorge sollte darüber hinaus auch die bestehende Handwerkerpflichtversicherung ersetzen.

Abgaben zur Künstlersozialversicherung müssen alle Unternehmen zahlen, die selbständige Künstler oder Publizisten beauftragen. Bei dieser zum Schutz von Künstlern, die kein regelmäßiges und auskömmliches Einkommen erzielen, eingeführten Pflichtversicherung kann es zu der paradoxen Lage kommen, dass Selbständige, die ihre Altersversorgung vollständig aus eigener Kraft schultern müssen, vom Gesetzgeber verpflichtet werden, einen Teil der Lasten für die Altersversorgung anderer Selbständiger zu übernehmen. Der Kreis der Begünstigten umfasst längst nicht mehr nur Künstler im engeren Verständnis des Wortes, sondern schließt auch Berufsgruppen wie Herausgeber, Webdesigner, Werbefotografen etc. ein. Für die zahlungspflichtigen Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren, ist die Abgabenpflicht zudem mit erheblichem bürokratischen Aufwand und Prüfpflichten verbunden. UMU, EWiF und BM fordern den

Wahlfreiheit, statt verpflichtende Altersvorsorge für Selbständige

Künstlersozialversicherung – misslungen und hyperbürokratisch





#### > 9 · Soziale Sicherung nachhaltig ordnen

Gesetzgeber deshalb nachdrücklich zu einer Überarbeitung des misslungenen Gesetzes auf, mit der die Abgabepflicht auf Verträge mit einem eng und klar definierten Kreis von Künstlern und Publizisten beschränkt wird, die tatsächlich in der Künstlersozialversicherung versichert sind. Gut verdienende Künstler, die bestimmte Einkommensgrenzen überschreiten, sollten wie andere Selbständige auch ihre Beiträge in voller Höhe selbst zahlen. Besser wäre freilich der Verzicht auf eine gesonderte Künstlersozialversicherung und die Einbeziehung der betroffenen Personen in die gesetzlichen Pflichtversicherungssysteme, mit staatlichen Beitragszuschüssen im Falle von Bedürftigkeit.

Bei der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Bundesregierung bislang kaum über eine bloße Organisationsreform hinausgekommen, mit der auf strukturelle Veränderungen im Branchengefüge reagiert und die Zahl der Versicherungsträger reduziert wird. In der gesetzlichen Unfallversicherung, deren trotz sinkender Unfallzahlen weiter steigende Kosten von den Unternehmen alleine getragen werden, halten wir Reformen im Leistungsrecht für unabdingbar.

Es geht dabei vor allem um eine angemessenere Aufteilung der Lasten zwischen Renten- und Unfallversicherung, die Herausnahme der im privaten Verantwortungsbereich liegenden Wegeunfälle aus der gesetzlichen Unfallversicherung sowie um die Entlastung der beitragszahlenden Unternehmen von den Folgekosten für Unfälle bei der Schwarzarbeit.

Die positive Kassenlage in der gesetzlichen Krankenversicherung kann über den weiter bestehenden Reformbedarf bei voraussehbar kräftig steigenden Ausgaben nicht hinwegtäuschen. Bei der Einführung des Gesundheitsfonds wurde die Chance, ein einfaches System für einen zentralen Beitragseinzug zu etablieren, nicht genutzt. Auch von dem erhofften wirksamen Wettbewerb zwischen den Kassen ist bisher kaum etwas zu spüren. Der sich abzeichnende Handlungsbedarf sollte endlich für eine systematische Reform der Krankenversicherung genutzt werden, die mit der Einrichtung des Gesundheitsfonds und einem erhöhten Beitragssatz ohnehin nur aufgeschoben wurde. Dabei kommt es darauf an, mehr Effizienz und wirklichen Wettbewerb der Kassen mit größerer Vertragsfreiheit im Rahmen eines gegliederten Versicherungssystems zu ermöglichen, den Katalog der Pflichtleistungen unter den Gesichtspunkten Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu durchforsten sowie die Beiträge von der Höhe des Arbeitseinkommens zu entkoppeln. Die Einführung einer einheitlichen Zwangsversicherung würde das Gegenteil bewirken und darüber hinaus den heilsamen Zwang zu sparen vermindern. (

## **BILDNACHWEIS**

Die in dieser Publikation platzierten Bilder und Grafiken entstammen nachfolgenden Quellen:

- UMU-Bildarchiv (Preisverleihungen ▷ S. 2 5 | Diagramme ▷ S. 7)
- Bund der Steuerzahler, Berlin (▷ S. 15 oben, links)
- Clemens Strimmer, München ( S. 9, S. 15 oben, rechts)
- Agentur Michael Conrad & Leo Burnett, Frankfurt a. M. (> S. 19 oben, rechts)
- Fotolia Portal verschiedener Bildautoren (▷ www.fotolia.com), auf den Seiten (von links nach rechts, von oben nach unten):
  - 8 © Phototom/Fotolia.de |

  - 15 © Franz Pfluegl/Fotolia.de | 19 © Stanislav Komogorov/Fotolia.de ▷ © John Casey/Fotolia.de |
  - 20 © bilderbox/Fotolia.de | 21 © Noam/Fotolia.de | 22 © Lisa F. Young/Fotolia.de |
  - 23 © Grzegorz Kwolek/Fotolia.de | 25 © ernstboese/Fotolia.de | © Kadal/Fotolia.de | December | 25 © memo/Fotolia.de |
  - 27 © Alexander Raths/Fotolia.de D © Mellimage/Fotolia.de D © Carolina K. Smith MD/Fotolia.de
  - 28 © Gina Sanders/Fotolia.de

# **IMPRESSUM**

UNION MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN e.V. - UMU EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSFORUM e.V. - EWIF BUNDESVERBAND DEUTSCHER MITTELSTAND e.V. - BM - WIR EIGENTÜMERUNTERNEHMER -

D-80686 München | Edelsbergstraße 8 | Telefon (089) 57 007-0 | Fax (089) 57 007 260

E-Mail: info@umu.de | info@ewif.de | info@bm-mittelstand.de | Internet: www.umu.de | www.ewif.de | www.bm-mittelstand.de

Herausgeber: VM Verbands-Management GmbH; D-80686 München, Edelsbergstraße 8

Redaktion: Dipl.-Kfm. Johann Stigler, in Zusammenarbeit mit externen Autoren

verantwortlich: Dipl.-Ing. Hermann Sturm, Präsident der UMU Druck: Druckerei Kieckens GmbH, München, im Juni 2013

Das vorliegende Grundsatzpapier wurde von den Präsidien und der Geschäftsführung von UMU, EWiF und BM in Zusammenarbeit mit Mitgliedern und externen sachkundigen Beratern erarbeitet. Durch den Fluß der Politik ist eine laufende Aktualisierung notwendig, daher gelten die im Internet veröffentlichten aktualisierten Fassungen.

Bezug/Bestellung: schriftlich an die Verbände Druck oder Vervielfältigung, ganz oder teilweise, auf Anfrage gestattet. Alle Rechte vorbehalten. UMU e.V. | EWiF e.V. | BM e.V. • D-80686 München • Edelsbergstraße 8 • Telefon 089/57007-0 Werte + Leistung + Innovation | Soziale Verantwortung